

batte über diese Vorfrage, welche die Zeit bis nach 1 Uhr in Anspruch nimmt, wird Schoder's Antrag mit 66 gegen 16 Stimmen verworfen. (Mit Ja stimmten: A. Seeger, Stockmayer, Prälat v. Mehring, Ködinger, Ruoff, Tafel, Egelhaf, Winter, Süßkind, L. Seeger, Seefried, Pfeifer, Probst, Reger, Schoder, Schott.)

Noch ist für Genehmigung des Vertrags, aber gegen die Erwerbung der Post aus Grundstocksmitteln. Wenn er aber auch für den Vertrag ist, so geht seine Ansicht dahin, daß dem Fürsten eigentlich und von Rechtswegen nicht bloß kein Kreuzer Entschädigung gebührte, sondern daß derselbe auch noch Alles das heraus zu bezahlen hätte, was er bis jetzt aus diesem widerrechtlichen Verhältnisse Nutzen gezogen habe, (lang anhaltendes Gelächter!) Allein man müsse eben jetzt der Gewalt der Umstände weichen und aus volkswirtschaftlichen Rücksichten dem Vertrage trotz der großen Opfer, die er dem Lande auferlege, zustimmen. Aber gegen die Erwerbung der Post aus Grundstocksmitteln ist er entschieden, da die Post nicht aus fiskalischem, sondern aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt verwaltet werden müsse. Er will deshalb, daß die ganze Entschädigungssumme durch Anlehen aufgebracht werde. — Zimmermann ist für den Antrag der Kommission, weil die Post rentabel sey, nur verlangt er als Vollzug des Art. 2 des Eisenbahngesetzes die Uebernahme der Unterhaltung der Straße von Essendorf bis Rempten, die nun Poststraße werde, auf den Staat.

Prälat v. Mehring ist allein der entschiedene Gegner der Ablösung des Postlebensvertrags. Man solle es dem Fürsten v. Taxis nur lassen.

Fzhr. C. v. Dv will entsprechende Sicherheit von Seiten des Fürsten v. Taxis gegen etwaige künftige Einsprüche der Agnaten in so lange bis sämtliche agnatische Consense beigebracht sind. Nach längerer Diskussion wird um 1/2 Uhr der Vertrag mit 78 gegen 2 Stimmen (Prälat v. Mehring, Tafel) angenommen. Ebenso der Antrag der Kommission auf Erwerbung aus Grundstocksmitteln mit großer Mehrheit, so wie auch der letzte Antrag der Finanzkommission wegen Ausgabe der 800,000 fl. in 4 1/2 %igen Staatspapieren. Zum Schlusse wird noch ein Antrag A. Seegers angenommen, der neue Unterhandlungen über Befestigung der Art. 13. 14. (Portofreiheit) wünscht. Nächste Sitzung noch unbestimmt. (N. L.)

Man hofft mit den Berathungen der dringendsten Geschäfte in den beiden Kammern bis Mitte dieses Monats oder etwa bis gegen den 20. hin ins Reine zu kommen, so daß um jene Zeit wohl eine Vertagung beider Kammern auf 6 bis 8 Wochen eintreten können.

Stuttgart, 6. Juni. Gestern Abend fand im oberen Museum eine Versammlung statt, in welcher die Gründung einer Lebensversicherungsbank in Verbindung mit einer Ersparnisgesellschaft besprochen wurde. Der von Dr. Stockmaier und Dr. A. Seeger ausgearbeitete Plan, sowie der Statutenentwurf wurde einem in dieser Versammlung

gewählten Ausschuss zur Prüfung übergeben. Derselbe besteht aus den Herren: Staatsminister v. Schlayer, Staatsminister v. Herdegen, Direktor v. Hölder, Hofrath Kaula und Stadtrath Sick. Nach vollzogener Prüfung soll eine Generalversammlung ausgeschrieben und dieser die Genehmigung der Statuten unterstellt werden. Es ist zu erwarten, daß diese Anstalt, über deren Einrichtung wir uns weitere Mittheilung vorbehalten, bald in's Leben treten werde. (N. L.)

Stuttgart, 10. Juni. Sicherem Vernehmen nach haben die Aktionäre der Esslinger Maschinenfabrik vorige Woche beschlossen, die Kessler'sche Maschinenfabrik in Karlsruhe anzukaufen und den größeren Theil der Arbeiter nach Esslingen zu ziehen, da die Bestellung mit den gegenwärtig dort befindlichen Kräften nicht ausgeführt werden können. Es ist deshalb ein Komite von 6 Aktionären gewählt worden, welches in Gemeinschaft mit dem Gesellschaftsausschuss die weiteren Schritte zu thun hat. Die von dem so verstärkten Ausschuss gefaßt werdenden Beschlüsse sollen der Zustimmung einer neuen Generalversammlung sämmtlicher Aktionäre nicht bedürfen.

Stuttgart, 12. Juni. Uebermorgen wird J. M. die Königin nach Friedrichshafen abreisen; S. M. der König, der zuvor erst noch von Baden hier erwartet wird, wird am 16. nachfolgen. S. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden in den nächsten Tagen hier erwartet. Die Vermählung der Prinzessin Auguste K. H. mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, findet bekanntlich zu Friedrichshafen am 17. statt, und wird dazu der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erwartet. Der Aufenthalt der höchsten Herrschaften am See wird dem Vernehmen nach bis zum 20. währen und werden unter den Festlichkeiten außer mehreren Ballen auch 3 Luftfahrten auf dem See mit Musik angegeben. (N. L.)

Die Personenfrequenz auf unserer Eisenbahn an den beiden Pfingstfeiertagen belief sich auf die ungeheure Zahl von 31,000. Die Einnahme bloß für Personentransport betrug etwas über 16,000 fl., also noch 2000 fl. mehr als in den bis jetzt frequentesten Tagen unserer Bahn, dem vorjährigen Gannstatter Volksfest. — Aber auch der Gütertransport war ein ziemlich starker.

S. M. der König haben S. H. den Prinzen Karl von Baden unter die Großkreuze des Ordens der württ. Krone aufgenommen.

Badnang. Naturalienpreise vom 11. Juni 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	14 fl. — fr.	13 fl. 36 fr.	13 fl. 20 fr.
" Dinkel	6 fl. 10 fr.	5 fl. 53 fr.	5 fl. 40 fr.
" Roggen	10 fl. 40 fr.	10 fl. 32 fr.	10 fl. 24 fr.
" Haber	5 fl. 28 fr.	5 fl. 21 fr.	5 fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernbrod			22 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks			7 1/2 Lth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes			7 fr.
1 " Kalbfleisch			6 fr.
1 " Schweinefleisch			8 fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 48. Dienstag den 17. Juni 1851.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. Durch Beschluß des hiesigen Gemeinderaths vom gestrigen wurde der Preis von 1 Pfund Rindfleisch auf 6 fr. 1 Pfund Kalbfleisch auf 5 fr.

herabgesetzt.

Am 14. Juni 1851.

K. Oberamt.

Für den kranken Oberamtmann der gesetzliche Stellvertreter: Oberamtsaktuar Frits.

Kameralamt Badnang. [Papier-Verkauf.] In Folge der Registratureinrichtung hat unterzeichnete Stelle 2 bis 3 Centner ausgeschiedene Akten zur Wiederverarbeitung zu verkaufen. Welcher von den Herren Papierfabrikanten hiesfür bis zum letzten dieß — à 104 Pf. pr. Centner — das höchste Gebot schlägt, dem wird solches überlassen. Den 10. Juni 1851.

K. Kameralamt. Grauer.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Eichenschälholz-Verkauf.

Unter den bereits bekannten Bedingungen, insbesondere baarer Bezahlung des Erlöses, kommen nachstehende Holzquantitäten an den beigesetzten Tagen zum öffentlichen Aufstreich:

- 1) aus dem Staatswald Vorderen Seelach bei Badnang, am 18. ds. Mts.
- 3 Eichenstämme von 16—23 Zoll mittl. Durchmesser und 12—20 Fuß Länge; sodann 9 1/2 Klafter Brennholz-Scheiter, 15 1/4 Klafter Brügel und

425 Stück Wellen; endlich das noch im Boden befindliche Stock- und Wurzelholz, vertheilt in 62 Loosen mit 31 Klaftern.

2) aus den Staatswaldungen Rohrbach und Strietrain beim Weiler Rohrbach, am 20. ds. Mts.

11 Stämme von 16—29" mittl. Durchmesser und 12—33' Länge,

3/4 Klafter Nugholz-Scheiter, 26 3/4 Klafter Brennholz-Scheiter, 40 3/4 Klafter Brügel und

1275 Stück Wellen; sodann das noch im Boden befindliche Stock- und Wurzelholz, vertheilt in 17 Loosen mit 8 1/4 Klaftern.

3) aus dem Staatswald Trinklhaue bei Nietenau, am 21. desselben Mts.

7 Stämme von 9—22 Zoll mittl. Durchmesser und 12—24 Fuß Länge,

12 Klafter Brennholz-Scheiter, 12 3/4 Klafter Brügel und

375 Stück Wellen; sodann das noch im Boden befindliche Stock- und Wurzelholz, vertheilt in 69 Loosen mit 69 Klaftern.

Die Zusammenkunft ist an den genannten Tagen je Vormittags 8 Uhr auf den Schlägen selbst.

Die Schultheißenämter werden ersucht, diese Verkäufe ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, am 7. Juni 1851.

K. Forstamt.

Badnang. Haus-Verkauf.

Das Haus des verstorbenen Jakob Färber, Rothgerbers dahier auf dem Graben, ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt am Donnerstag den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Aufstreich, wozu man die Liebhaber einladet. Den 26. Mai 1851.

Stadtschultheißenamt.

Althütte, Gerichtsbezirk Badnang.

Gläubiger - Vorladung.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Maurers Christoph Schurr von Schöllhütte ist Tagfahrt auf

Montag den 7. Juli d. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen an gedachtem Tage mündlich oder schriftlich auf dem Rathhause in Althütte zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Vertheilung des vorhandenen Nachlasses nicht berücksichtigt würden.

Am 6. Juni 1851.

R. Amtsnotariat Unterweissach.
Reinmann.

D e r b r ü d e n .

Liegenschafts - Verkauf.

Die in der Ganntmasse des Kronenwirths Schneider hier vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Einem zweistöckigen Wohnhause mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit,

einer dreibarnigten Scheuer,

einem Waschkhause beim Hause,

1 Brtl. 16 Rth. Garten beim Hause;

A e c k e r :

3 Brtl. 3 Rth. Acker im untern Mühlacker,

1 1/2 Brtl. 8 1/2 Rth. allda,

1 Mrg. im Gaieracker,

1 Brtl. im Schelmenwasen,

1/2 Brtl. im Ackerle,

1/4 an 1 Mrg. 3 Brtl. auf der breiten Ruitz;

W i e s e n :

2 Brtl. 3 Rth. im Warzenbach,

3 Brtl. 13 Rth. in der Wolfsklinge;

W a l d :

1/8 Mrg. 29 Rth. im Tiefenthal;

A e c k e r :

Steinbacher Markung,

2 Brtl. im Benzenrain,

kommt am 24. d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathszimmer hier zum wiederholten und letzten Verkauf, wobei bemerkt wird, daß diese Liegenschaft im Ganzen zu 2930 fl. gemeinderäthlich taxirt und bis jetzt nur um 2350 fl. angekauft ist.

Den 6. Juni 1851.

Schultheisenamt.
Breuninger.

G r o ß a s p a c h .

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Jakob Kurz, Bauers vom Fürstehof, Maria, geb. Treß, kommen am

Samstag den 21. dieß,

Vormittags 9 Uhr,

folgende Realitäten auf dem hiesigen Rathhause zum Aufstreich:

a) ein Hofgut, welches Gebäulichkeiten und ungefähr 25 Mrg. Güter in sich begreift.

b) ein in Großaspach an der frequenten Straße

nach Ludwigsburg gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit und Rothgerberei-Einrichtung, auch ungefähr 1 1/2 Brtl. Garten neben dem Hause.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.

Den 11. Juni 1851.

Waisengericht.

E r b s t e t t e n , D . A . M a r b a c h .

Schafwaide = Verleihung.

Am Samstag den 21. Juni d. J. Mittags 1 Uhr wird die hiesige Schafwaide, welche von der Ernte



an 300 Stück Schafe ernährt, auf 3 Jahre von

Michaels 1851/52 auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Auswärtige dießseits unbekannte Liebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

R e u l a u t e r n .

Abstreichsaccord über Zimmerarbeit.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt die Umzäunung ihres Gottesackers mit Schwanen und eichenen Pfosten am Montag den 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause zu veraccordiren, wozu man Accordslustige einladet.

Der Voranschlag beträgt 98 fl. 40 fr.

Den 7. Juni 1851.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

B a d n a n g . Eine gesunde Person, welche gegen das Ende des nächsten Monats Juli als Amme sich eignet, sucht

Oberamtsarzt Dr. Weiß.

B a d n a n g . Joseph Anton Hamann von Ebersberg und Jakob Schöck von Steinbach haben als Zimmerleute das Meisterrecht dritter Stufe erhalten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 12. Juni 1851.

Odmann der Zimmerleutezunft:
Gentner.

Gefundene Fourniere.

Eine Anzahl nussbaumene Fourniere für Schreiner ist gefunden worden, und kann der Eigentümer solche gegen Erstattung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen. Bei wem? sagt die Redaktion.

B a d n a n g . Der Ertrag aus dem Großschen Garten in der untern Schiefmauer, wovon 1 1/2 Brtl. mit Gras, und 2 1/2 Brtl. mit Haber angeblümt ist, wird Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Aufstreich verkauft, wozu sich die Liebhaber auf dem Platz einfinden wollen.

Pfleger Kurz.

B a d n a n g .

Leiterwagen, Pferdsgeschirre, etc. Verkauf.

Am Johannesfeiertage den 24. Juni, Mittags 1 Uhr, verkaufe ich im Aufstreich gegen baar:

ein angestrichenes ein- und zweispänniges ganz gutes Leiterwägle mit eisernen Achsen und allem Zugehör zum Heuführen;

1 Paar ganz gute Pferdsgeschirre mit Kummern; einige ältere und Pferdsgeschirtheile; 1 Kummern.

1 Reitsattel nebst Zaum und Decken,

2 Pferde-Teppiche,

2 Paar starke eiserne Anhalten und 1 große Sperrfette,

1 Paar 6 Schuh weite Bogengestelle, eichene und tannene Diehlen und Rahmenschenkel, auch etwas nutzbares Bauholz, eine alte stark beschlagene Gartenthüre.

Den 16. Juni 1851.

Dr. Weiß.

B a d n a n g .

Fabrniß = Auktion.

Am Mittwoch den 2. Juli wird die Frau Oberamtsmann Krauß eine große Fabrniß-Auktion durch alle Rubriken abhalten; was vorläufig bekannt gemacht wird.

Aus Auftrag:

Stadtschultheiß Monn.

B a d n a n g . (Logis zu vermieten.)

Der Unterzeichnete hat bis Jacobi ein freundliches Logis sammt zugehörigem Platz im Keller und eingerichteter Gerberwerkstatt, auch einen Lohkäßstand zu vermieten.

Gottlieb Käß,
am Schloßesweg.

Murrhardt. Eine größere Partie Ruff-, Birn- und Kirschbaumdiehle, sowie ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug wird am Johannifeiertag den 24. d. Mts. im Aufstreich verkauft bei

Conrad Wielands Wittwe.

Winnenden. Wegen Räumung eines Kellers verkaufe 1847er Weine zu sehr billigen Preisen.

Den 15. Juni 1851.

Kaufmann Bertsch.

Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Badnang.

Getraute:

6. Mai: Jakob Ludwig Käfinger, B. und Schuster, ledig, mit Christine Catharine Schief von Heimingen.

11. — Ludwig Heinrich Jg, B. und Schneidermeister, ledig, mit Luise Christiane Schuh.

25. — Christian Ludwig Weigle, B. und Rothgerbermeister, ledig, mit Dorothea Luise Schweikle von hier.

Geborene:

1. April: Caroline Gottliebin, T. des Gottlieb Treß, B. und Bäckers.

3. April. Emil, S. des Joh. Friedrich Adolff, B. und Spinnereibesizers.

9. — Carl August, S. des Gottfried Maier, B. und Weiskgerbers.

13. — Caroline Friederike, T. des Joh. Friedrich Müller, B. und Rothgerbers.

14. — Jakob Wilhelm, S. des Johannes Keck, B. und Schneidermeisters.

20. — Luise, T. des Gottlob Wolf, B. und Rothgerbers.

22. — Pauline Friederike, T. des David Traub, B. und Wagners.

23. — Catharine Luise, T. des Joh. Gottlieb Wahl, Besizers und hies. Fabrikarbeiters.

27. — Christiane Marie, T. des David Ferdinand Bollinger, Besizers und Rothgerbers.

1. Mai: Johann Friedrich, S. des Joh. Friedrich Brecht, B. und Tagelöhners.

1. — Lina Amalie, T. des Ernst Ludwig Heinrich Megnin, hies. Präceptor.

11. — Marie Catharine, T. des Jakob Friedr. Klinger, B. und Webers.

15. — Caroline Emilie, T. des Wilhelm Leuze, B. und Nagelschmieds.

16. — Wilhelm Gottlieb, S. des Joh. Gottlieb Breuninger, B. und Rothgerbers.

22. — Wilhelm Gottlieb, S. des Joh. Gottlieb Bacher, B. und Bäckers.

22. — Rosalie Christiane, T. des Jakob Friedrich Kauffmann, B. und Conditors.

25. — Caroline Sophie, T. des Carl Sigele, Besizers und Tagelöhners auf der Walle.

27. — Luise Friederike, T. des Lorenz Jakob Belz, B. und Metzgers.

G e s t o r b e n e :

2. April: Catharine Friederike Arnold, Ehefrau, an Brustleiden, 65 J. 2 M. 23 T. alt.

5. — Carl Friedrich, S. des Ludwig Friedrich Arnold, B. und Bäckers, an Magenverwundung, 5 Monat alt.

14. — Ernestine, T. des Johann Martin Müller, hies. Knabenschulmeisters, an Gehirnwassersucht, 2 J. weniger 13 T. alt.

19. — David Friedrich Beck, B. und Bäcker, Ehe-mann, an Auszehrung, 57 J. 5 M. 18 T. alt.

27. — Carl Johannes, S. des Joh. Georg Kugler, B. und Bauers, an Auszehrung, 10 J. 10 M. alt.

10. Mai: Caroline Christiane, T. des Joh. Gottfried Mahle, B. und Schreiners, an nervösem Schleimfieber, 18 J. 10 M. weniger 2 T. alt.

10. — Marie Elisabeth Müller, Wittve von Wilhelm Ludwig Müller, Rothgerber in Dets-ringen, an Altersschwäche, 68 J. 1 M. 9 T. alt.

13. — Regine Luise, T. des Christian Friedrich Kiedel, B. und Buchbinders an Gehirnent-zündung, 1 J. 10 M. alt.

17. — Christine Helene Thumm, Ehefrau des Sed-lers Gottlieb Ludwig Thumm, an Altersschwäche, 78 J. 4 M. 4 T. alt.

29. — Rosine Friederike Ostertag, ledige Tochter des Matthäus Ostertag, B. und Schusters, an Herzkrankheit und daraus entstandener Wassersucht, 26 J. 9 M. alt.

Landwirthschaftliches.

Bei der am 9. d. M. hier stattgefundenen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins wurde eine Parthie schöner Sämereien ausgestellt und unter die Anwesenden vertheilt, über deren Behandlungsweise wir nun folgende Mittheilung machen:

1) Weizel,

eine neue Reysart mit starken schwarzblauen Körnern, sehr ergiebig und ölhaltig, wird wie der übrige Reys gebaut.

2) Cinquantino (kleiner Mais, Welschkorn.)

(Hohenheimer Wochenblatt vom 28. Dezember 1850 S. 271.)

Seit einigen Jahren wird in Hohenheim eine Maisart angebaut, welche so frühzeitig reift, daß durch dieselbe der Anbau des Maises auch in solchen Gegenden, in welchen derselbe der klimatischen Verhältnisse wegen bis jetzt für unmöglich erschien, ausgeführt werden kann; daher es nicht ohne Interesse seyn wird, wenn ich hier einige Notizen über dessen Anbau gebe.

Diese Maisorte, Cinquantino genannt, treibt kleine Fruchtfolben und gewährt die gleichen Vortheile, wie die übrigen Maisarten, daß nämlich ihre Körner auf die verschiedenartigste Weise zur Ernährung der Menschen und der Hausthiere dienen können, sie läßt sich daher besonders auch als Surrogatpflanze für die Kartoffeln anbauen, ein Umstand, welcher im Mainhardter und Welzheimer Walde, sowie in der Umgegend von Ulmangen schon mehrfache Versuche mit ihrem Anbau hervorgerufen hat, welche sämmtlich glücklich ausgefallen sind, daher es vielleicht auch in hiesiger Gegend nicht unpraktisch seyn dürfte, Versuche mit dem Anbau des Cinquantino zu machen.

Der Cinquantino kann bei der Dreifelderwirthschaft nicht wohl anders als in das Brachfeld eingebaut werden und zwar muß man für denselben einen warmen und kräftigen Boden auswählen; am besten eignet sich für ihn ein kalkhaltiger Lehmboden oder auch ein Mergelboden, welcher im vorhergehenden Herbst oder auch erst im Frühjahr eine frische und starke Düngung erhielt. Für die Aussaat muß das Land auf sorgfältige Weise, wie dieses z. B. bei der Gerste geschieht, vorbereitet werden; hat die Vorfrucht das Feld verlassen, so werden die Stoppeln gestürzt, der Mist aufgefahren und derselbe noch vor Winter untergepflügt, worauf im Frühjahr noch eine oder besser zwei Pflugfahrten folgen.

In der Mitte oder zu Ende des Monats Mai, wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, wird hierauf der Mais in Reihen gesäet, zu welchem Zwecke auf dem zuvor fein geeegten Lande mit einem Furchenzieher oder bei kleineren Stücken mit der Hacke nach der Schnur Furchen gezogen werden, welche 1 1/4—1 1/2 Fuß von einander entfernt seyn müssen; in diese wird der Same mit der Hand eingestreut, wo auch die Furchen mit der umgekehrten Egge oder mit der Hacke wieder zugezogen werden. Man bedarf auf den Morgen 4 Eri. Saatfrucht, welche bei dem gegenwärtigen Preise von 1 fl. 36 fr. per Eri. einen Gelbaufwand von 6 fl. 24 fr. veranlaßt.

Sobald die Reihen, in welchen die Maispflanzen stehen, sichtbar sind, muß zum erstenmal behackt werden; das zweite Behacken erfolgt, wenn die Pflanzen etwa 1/2 Fuß hoch geworden sind, wo dann zugleich die in Reihen überflüssig stehenden Pflanzen weggenommen werden, so daß in denselben die einzelnen Pflanzen auf eine Entfernung von 1/2—5/8 Fuß zu stehen kommen. Späterhin werden dann noch die Reihen angehäufelt und die Fahnen der Maispflanzen, sobald die weiblichen Blüthenheile vertrocknet sind, abgenommen. Ist die Reife des Cinquantino eingetreten, was im Anfange bis zur Mitte des Septembers geschieht, so werden die Kolben ausgebrochen, deren Blätter zurückgeschlagen und dieselben zum vollständigen Austrocknen entweder auf dem Boden in Büscheln aufgehängt oder dünne auf demselben ausgebreitet.

Der Ertrag des Cinquantino kann sich unter günstigen Bodenverhältnissen auf 6—7 Scheffel per Morgen belaufen, welcher, da der Preis des Maises im Durchschnitte dem des Weizens gleich steht, in Geld berechnet einem Rohertrage von 77—88 fl. gleichkommt.

Personalien des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I.

(Fortsetzung.)

Aus königlicher Nachvollkommenheit kassirte und annullirte er die Urtheile, die die Gerichte sprachen und verschärfte sie weit öfterer, als er sie milderte. Sein Wahlspruch, den er bei Verschärfung des Urtheils Kattes, der mit dem Kronprinzen hatte fliehen wollen, aussprach, war: „Fiat justitia et pereat mundus!“ Die Gerichte hielten es für rathsam, die Urtheile möglichst zu mäßigen. Das machte den König aber noch mißtrauischer. Er haßte überhaupt die Juristen von Grund seiner Seele und hätte sie gern alle ausgeiligt, absonderlich die Advokaten. Er verminderte wenigstens die Anzahl derselben möglichst; auf dem Lande durften sie gar nicht wohnen, um die Bauern nicht prozeßjüchtig zu machen.

Eine gute Seite bei der desperaten Justiz des Königs war, daß vor ihr kein Ansehen der Person galt. Ein Kriegs- und Domainenrath von Schlubhut in Königsberg hatte in den dreißiger Jahren von den zur Einrichtung der Salzburger Emigranten bestimmten Geldern unterschlagen, und das Gericht erkannte, da der Verbrecher die Summe erstatten konnte, auf einige Jahre Festung. Der König wollte das Urtheil nicht bestätigen und verschob die Sache bis zu seiner Ankunft in Königsberg zur jährlichen Musterung. Er ließ den Kriegsath vor sich kommen und kündigte ihm an, er werde ihn hängen lassen. Schlubhut war so insolent, sich vernehmen zu lassen: „das sey nicht Manier, so mit einem preussischen Edelmann zu verfahren, er werde die fehlende Summe erstatten.“ Der König gerieth in den höchsten Zorn und rief: „Ich will dein schelmisches Geld nicht haben.“ Darauf ließ er einen Galgen vor dem Sessenzimmer der Kriegs- und Domainenkammer errichten und vor

den Augen der versammelten Räte Schlubhut daran aufknüpfen.

Friedrich Wilhelm ließ sich in der Ausübung seiner Souveränität durch die gewöhnlichen Praktiken und Intriguen des Adels in keiner Weise irren machen. Ein Hauptaugenmerk war von Anfang seiner Regierung für ihn: die Besteuerung der „Junkers“, wie er seinen Adel zu nennen pflegte. Schon bei der Huldigung in Königsberg erließ er an die Stände Preußens ein Verbot: „daß sie sich aller Beschwerden und Mahnungen an alte Verheißungen enthalten sollten.“ Die treu-devotesten Stände Preußens stellten dagegen sehr beweglich vor: „Gott der allmächtige Vater, gestatte doch auch, Beschwerden ihm vorzutragen und bleibe demunerachtet allmächtig, mithin werde es S. M. ebenfalls nicht ungnädig deuten.“ Er aber setzte die neue Besteuerung, die Ver Silberung der Rittersperde gegen Allodifikation der Lehngüter, durch. Der König stabilirte die Souveränität, wie er sich ausdrückte, wie einen „Rocher von Bronze.“ Desterz drückte er diesen Felsen seines souveränen Rechts in seinen Kabinettsordres so aus: „Wir sind Herr und König und thun, was wir wollen.“

Ebenso absolut souverän wie die Junkers behandelte er alle seine Unterthanen. Auch mit den Predigern machte er keine Ausnahme. Bei zwei Thln. Strafe befahl er ihnen schon unter'm 18. Dez. 1714 an, daß die Predigten nie länger dauern sollten, als eine Stunde. Unter'm 10. April 1717 ward dieselbe Strafe gegen die Prediger verhängt, welche königl. Verordnungen auf den Kanzeln „anzupfen“ würden. Nach dem Vorgange der für die neuerbaute Petrikirche in Berlin unter'm 25. Februar 1733 erlassenen Instruktion, welche eine neue Liturgie anbefahl, setzte er die Abschaffung des Singens der Prediger am Altare, des Gebrauchs von Kerzen und Lichtern, des Kreuzschlagens, der Chorrede und der Messgewänder durch. Alle Proteste halfen Nichts. Ein Prediger, Brauer, im Magdeburgischen, der mit den Worten: „Hier wissen wir Gott sey Dank Nichts von papistischen und abergläubischen, sondern nur von uralten, apostolischen Ceremonien,“ eine feste Weigerung gab, ward im Jahre 1737 kassirt. Der König beharrte dabei, daß er allen Predigern „die diffikultirten, zu ihrer Beruhigung die Dimission geben wolle.“

Selbst sein „hundsöttisches Kabinettsministerium,“ wie er es bisweilen im Königszorne nannte, schonte Friedrich Wilhelm nicht. Ja er schonte nicht einmal die königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Eine seiner Töchter, die Memoirenschreiberin, wollte er wegen einer hitzigen Rede über Tafel einmal mit dem Messer erstechen; nur der hinter dem König stehende Jäger, der den Kollstuhl der erzürnten Majestät schnell nach der Wand drehte, rettete die Prinzessin. Als der Kronprinz seiner unerträglichen despotischen Behandlung zu entfliehen versuchte, mißhandelte er ihn mit dem Stocke, wollte ihn mit dem Degen durchbohren, setzte ein Kriegsgericht über ihn nieder und gieng ganz ernstlich damit um, dem Deserteur das Leben abzuspochen.

Friedrich Wilhelm war ausbündig dorb und grob

in Reden und in Schriften. Die Ehrentitel: „Hundsott, Couson, Hallunke“ schwebten beständig über den königlichen Lippen. Auf Eingaben, die ihm nicht behagten, pflegte er Geselcköpfe und Ohren an den Rand zu malen. In den Instruktionen und Resolutionen, die er ausgeben ließ, hieß es fortwährend: „Wofern das und das nicht geschieht, so werde ich es scharf ansehen, man wird den König zum Feinde haben, so wird Lärm werden, so wird der Donner drein schlagen, ehe man es sich vermuthet.“ Die freilich an's Nichtarbeiten als aristokratische Prarogative gewöhnten adelichen Minister kommandirte er wie Unteroffiziere. Wenn ein Minister ohne königliche Erlaubniß oder wegen Krankheit eine Stunde zu spät in die Sitzungen kam, zahlte er hundert Dukaten Strafe; wer in der ganzen Sitzung nicht erschien, verlor das erste mal ein halbes Jahr seines Gehalts, das zweitemal erfolgte Kassation. Das neuerrichtete Generaldirektorium instruirte er 1723 eigenhändig: „Die Herren sollen arbeiten, wofür wir sie bezahlen.“ „Wegen der jährlichen Etats, welche die Räte entwerfen sollen, werden die Herren sagen, es sey nicht möglich; aber sie sollen die Köpfe daran stecken, und befehlen wir ihnen hiermit ernstlich, es sonder Raisonnement möglich zu machen.“ (Fortf. f.)

Tages- Ereignisse.

Hamburg, 10. Juni. Es steht jetzt fest, daß der Krawall in St. Pauli mit seinen unglückseligen Folgen nur einem zufällig entstandenen Wirthshausstreite zugeschrieben werden muß, u. zwar in einem Lokale, dessen Besuch dem österreichischen Militär bei nachdrücklicher Ahndung (20 Stockprügeln) verboten ist. Wäre es bei der Züchtigung und dem Hinaustrreiben eines Unteroffiziers geblieben, dessen brutaler Weise gegen einen Matrosen geführter Bayonettsch die Erbitterung der Menge in so hohem Grade erregte, so würde man der letzteren überhaupt gar keinen Vorwurf machen können. Die Schuld des Einzelnen sollte aber von allen zufällig des Weges kommenden und in dem Tanzlokale anwesenden Soldaten gebüßt werden. Bei diesem Beginnen, welches wir nur unsinnig und frevelhaft nennen können, war freilich auch Trunkenheit im Spiele, und man darf nicht vergessen, von welcher Menschenklasse die Wirthschaften in St. Pauli oder auf dem „Hamburger Berge“ besucht werden. Wir erfahren, daß die Desterreicher 5 Todte haben, und das ist bei der verzweifeltsten Lage, in der sich die Soldaten Anfangs gegen die wüthenden Matrosen befanden (diese pflegen stets mit Messern bewaffnet zu seyn), keineswegs unwahrscheinlich. (R. Z.)

Ein Bericht in der D. A. Ztg. sagt: Sechs Todte blieben auf dem Plage. Von den zehn Schwerverwundeten, die nach dem Krankenhause gebracht wurden, starben noch zwei im Laufe der Nacht. Die Uebrigen geben nur wenig Hoffnung, daß sie wieder aufkommen werden. Einem ganz jungen Menschen hat ein Bein amputirt werden müssen, und einem ältern ist die Kugel mitten durch

den Leib gegangen. Der Letztere, der zuerst noch ziemliche Fassung und Ruhe zeigte, betheuerte vor dem Fieber, in das er später verfiel, zu vielen Malen, daß er an der ganzen Sache durchaus keinen Theil genommen und einen österreichischen Soldaten nicht einmal gesehen habe. Ersichtlich ist, daß das österreichische Militär ohne erhebliche Noth von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht hat. Kein Mann der Garnison ist verletzt und alle Kugeln den verwundeten Civilpersonen durch den Rücken eingebracht, woraus hervorgeht, daß noch oder auch erst geschossen wurde, als die Menge schon im Auseinandergehen begriffen war. Natürlich entstand durch diese Auftritte eine große Gährung in der Stadt. Das Volk versammelte sich an verschiedenen Orten und hauptsächlich um die Todten und Verwundeten, doch gelang es, einen allgemeinen Ausbruch zurückzuhalten. Die Thore wurden geschlossen, die Passagen besetzt. Am Altonaer Thore, das von dem hantsaischen Korps besetzt ist, hatte der bekannte Lieutenant Lorenzen, der auch den Feldzug in Schleswig-Holstein mitgemacht hat, das Kommando der Wache. Zur Unterdrückung des Tumults hatte er seine Mannschaft nach den verschiedenen Orten des Aufstandes hin beordert und zum Schutze des Thores nur fünf Mann zurückbehalten. Mit diesen fünf Mann stellte er sich auf, als spät ein österreichischer General von Altona her mit seinem Korps am Thore erschien und Einlaß begehrte. Lieutenant Lorenzen verweigerte Dief, indem er erklärte, daß er ein Korps fremder Truppen nie und nimmer, ohne Anweisung und Befehl dazu erhalten zu haben, in die Stadt einpassiren lassen dürfe. Da nach dieser Erklärung der österreichische General nichtsdestoweniger auf dem Durchzug seiner Truppen bestand, kommandirte Lorenzen seine fünf Mann mit gefälligem Bayonnet vor das Thor und erklärte, indem er sich vor dasselbe hin postirte, nur der Gewalt und Uebermacht weichen zu wollen. Erst in Folge dieses energischen Benehmens fand sich der österreichische General bewogen, von seinem Vorhaben abzustehen.

— Berlin, 10. Juni. Die aus Warschau hier eingegangenen Berichte melden die herzliche Aufnahme Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen an dem kais. Hoflager. Ueber den Zweck der Reise des Prinzen von Preußen nach Warschau sind sehr irrige Anschauungen verbreitet, die wir in Stand gesetzt sind, aus bester Quelle berichtigen zu können. Der Prinz hat sich hauptsächlich veranlaßt gefunden, der freundlichen Einladung des Kaiserpaars Folge zu geben, um dadurch zu gleicher Zeit Gelegenheit zu finden, die Schleswig-holsteinische Angelegenheit in ihrem wahren Lichte dem Kaiser darzustellen und im Interesse der Schleswig-Holsteiner das Wort zu erheben. Wenn Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen darauf gedrungen hat, daß ihm auf seiner Reise nach Warschau der General v. Thümen, welcher die Schleswig-holsteinischen Angelegenheiten durch eigene Anschauung genau hat kennen lernen, beigegeben werde, so fand dieses Verlangen des Prinzen seine Begründung in dem innigsten Wunsche desselben, die Interessen der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu fördern und dieselben, den maßlosen

Anforderungen Dänemarks gegenüber, nach Kräften zu wahren. (D. B. A. Ztg.)

— Schleswig. Hunde, Schweine, Ochsen, Pferde und alle die nützlichen Hausthiere wissen sich vor Freude gar nicht zu fassen, so respektvoll werden sie gegrüßt. Jeder Schleswiger zieht, wenn er ihnen begegnet, tief vor ihnen den Hut bis auf die Lende, vor den Dänen auch. Untereinander grüßen sich die Schleswiger mit stummen Kopfnicken. Die Dänen sind sehr in Verlegenheit über ihre neuen Kameraden.

— Den österreichischen Soldaten will's an der Küste der Ostsee, so schön die Landschaft ist, nicht recht gefallen. Es behagt ihnen 1) nicht die derbe Kost und 2) das übermüthige Benehmen der Dänen. Viele sehnen sich in ihre Heimath und erkranken. In Rendsburg sollen ungewöhnlich viele Sterbefälle unter einem ungarischen Regiment vorgekommen seyn.

— Frankfurt, 12. Juni. Nach der „Allg. Z.“ ist der bescheidene Entwurf einer Handelsvereinbarung der deutschen Bundesstaaten, wie er in Dresden vorgelegt wurde, in homöopathischer Dosis verkleinert worden. Das Wichtigste, was die „Uebereinkunft“ bringt, ist das Zollcartel zwischen den Bundesstaaten. Unter den Artikeln, die zollfrei eingeführt werden dürfen, sind die namhaftesten: Abfälle von allerlei Stoffen und Fabrikaten, edle Metalle und Erze, Holz und Lebensmittel. Im Jahr 1858 sollen nach Frankfurt Bevollmächtigte sämtlicher Bundesstaaten zur Berathung der endlichen Handelsvereinbarung einberufen werden, bis dahin darf kein Staat Verbindlichkeiten eingehen, die seinen Beitritt zum Handelsbunde verhindern könnten. Darauf also sind vorläufig die Hoffnungen Deutschlands in Bezug auf gemeinsame Maßregeln für materielle Wohlfahrt beschränkt worden.

— Breslau, 8. Juni. Der Wollmarkt ist vollständig beendet, obgleich er eigentlich übermorgen erst anfangen sollte. Gestern und vorgestern giengen die Käufe rasch von statten, dessen ungeachtet blieben die Preise wie an den ersten Tagen, ohne daß eine Erhöhung eingetreten wäre. Jetzt ist fast alle Wolle mit sehr geringen Ausnahmen verkauft. Das Quantum der zu Markt gebrachten betrug gegen 70,000 Centner, was, den Centner zu 60 Thlr. im Durchschnitt gerechnet, einen Verkaufswert 3,600,000 Thlrn. repräsentirt. Die Preise standen um 5—20 Thlr. niedriger, als im vorigen Jahre, vorzüglich waren es die feinsten Wollen, welche bedeutend unter dem vorjährigen Preise blieben. Bei den mittleren betrug der Unterschied nicht über 7—8 Thlr., und da die Wäsche viel schlechter war, so glich sich die Differenz vollkommen aus. (D. B. A. Ztg.)

— Auf dem Wollmarkt in Pest hatten die Verkäufer ebenfalls Noth, ihre Wolle an den Mann zu bringen. Man verkaufte Einschur besserer Gattung mit 60—68 Gulden, Theißwolle beste Sorte mit 84 Gulden für den Centner.

— Koblenz, 12. Juni. Ein schweres Verbrechen wurde gestern Abend hier begangen, indem ein erwachsener Sohn aus einem der ersten hiesigen Gasthöfe bei Gelegenheit eines kleinen Wortwechsels

sich auf seine allgemein verehrte Mutter stürzte und sie mit einem kupfernen Leuchter so stark durch Schläge auf den Kopf mißhandelte, daß sie wie todt in ihrem Blut zusammenfiel. In der Meinung, diejenige, die ihm das Leben gab, ermordet zu haben, eilt er auf den Speicher und stürzt sich vier Stockwerk hoch hinab auf das Pflaster in den Hof, wo er augenblicklich todt war. Die Mutter lebt noch, man zweifelt aber an ihrem Aufkommen. Die Spuren der Mißhandlung sollen fürchtbar seyn.

— Magdeburg, 12. Juni. Eine eigenthümliche Natur-Erscheinung ist in der Wolmirleber Feldflur, nahe der Altenweddinger Grenze beobachtet worden. Da verbreitete sich am Pfingstmontag Vormittags nach einem heftigen Regen ein starker, wie Schwefel riechender Dampf, er war so dicht, daß er wie Rauchwolken ausah und aus der Nähe Feuerspritzen herbeizog. Nach sorgfältigem Forschen entdeckte man in der Erde eine Menge Risse von $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll Breite, aus welchen der Dampf aufstieg. Der Boden war einen Zoll tief ganz verbrannt und die Blätter der Zuckerrüben konnten zu Pulver gerieben werden. Der Schaden beläuft sich auf mehrere tausend Thaler, die Erscheinung ist noch nicht erklärt.

— In dem Maiheft bringt die evangelische Kirchenzeitung einen Aufsatz über Berlin's kirchliche Verwahrlosung und sucht die Behauptung durch vielerlei Exempel zu beweisen, daß Berlin die kirchlich verwahrlosete große Stadt der ganzen Christenheit sey.

— Erst jetzt wird's im Glaspalast in London recht lebendig, denn weither bringen die Dampfwagen große Züge von Gästen, die für das gegen früher fünfmal billigere Eintrittsgeld die Schätze der Welt genießen wollen, die Fabriken und die Regimenter schicken starke Contingente. Am 3. Juni zählten die Beamten 60,000 Besucher, etwa soviel, wie die Stadt Leipzig Einwohner hat. Da viele Gegenstände nicht bloß angestaunt, sondern verkauften seyn wollen, so halten Sachverständige in besondern Räumen Vorlesungen und werden eifrig besucht.

— London, 6. Juni. Der Kongreß der Freunde des allgemeinen Weltfriedens, der 1848 in Brüssel, 1849 in Paris und 1850 in Frankfurt am Main sich versammelte, wird vom 22. Juli d. J. an seine Sitzungen in London halten. Dieser Kongreß wird über die Mittel berathschlagen, die am Besten geeignet sind, „allem Kriege für immer und ewig ein Ende zu machen.“ Die große Industrieausstellung wird demselben eine besondere Bedeutung geben. (N. K.)

— Stuttgart, 13. Juni. 19. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, unter dem Vorsitze des Präsidenten Römer. Am Ministertisch: Kriegsminister v. Müller und die Dep.-Chef des Innern und der Finanzen, Frhr. v. Linden und v. Knapp. Das Diarium der Petitionen enthält eine Bitte der Vorsteher der Leineweberzunft in Spaichingen um Einführung

vollständiger Zünftigkeit der Leine- und Baumwollweber und eine Bitte der vermögenslosen Gemeindeglieder um Verwendung, daß ihr angehörigen Familien auf Staatskosten zur Auswanderung verholfen und ihren arbeitslosen Bewohnern Verdienst durch baldigen Bau der Calw-Pforzheimers Straße verschafft werde. Beide Petitionen werden der volkswirtschaftlichen Kommission zugewiesen.

Vom Abgeordneten Reyscher ist eine Motion angekündigt, Maßregeln zur Hebung des Credits betreffend. Der Abg. von Riedlingen, Kaufmann Menz von Buchau, wird eingeführt und beidigt. Es sind mehrere Interpellationen schriftlich eingebracht worden, die verlesen werden: 1) der Abg. Süskind und 2) der Abg. Pfeifer an den Kultminister über 2 Consistorialerlasse, betreffend die Wirksamkeit der Pfarrgemeinderäthe und die Beaufsichtigung der Geistlichen und Lehrer. In 2 eingegangenen Notizen bemerkt der Kultminister, daß ihm beide Erlasse unbekannt seyen und daß er über beide Berichte vom Consistorium eingefordert habe, um nach dessen Einlauf die Interpellationen zu beantworten. 3) Der Abgeordnete Gellhaf interpellirt den Minister des Innern über Anlegung und Verbesserung der Verbindungsstraßen des Oberamts Gerabronn mit der Eisenbahn zu Heilbronn auf Staatskosten.

Staatsr. v. Knapp bringt einen Gesetzes-Entwurf ein, betreffend die Forterhebung der Steuern bis Ende September d. J., dabei von der Erwägung ausgehend, daß bei dem dormaligen Stand der Arbeiten der Finanzkommission die Etatberathung bis zum Ablauf des jetzigen Steuerprovisoriums doch nicht vollendet werden könne. Er bittet um schleunige Erledigung. An die Finanzkommission verwiesen.

Kriegsminister von Müller legt zwei bereits im Wege k. Verordnung zur Ausführung gelangte Gesetzes-Entwürfe zur nachträglichen Genehmigung der Kammern vor: 1) den Gesetzes-Entwurf über die Rekrutenaushebung für das Jahr 1851 und 2) den Gesetzes-Entwurf über die Wiedereinführung der Stellvertretung im Heere. Beide werden der Kommission für innere Verwaltung zugewiesen.

Staatsr. Freiherr v. Linden legt den Entwurf einer revidirten Verfassung vor. Demselben liegt im Wesentlichen der bei der dritten Landesversammlung eingebrachte Verfassungs-Entwurf zu Grunde. Wird einer in der nächsten Sitzung zu erwählenden besondern Verfassungskommission aus 11 Mitgliedern zur Begutachtung zugewiesen.

Außerdem legt der Hr. Dep.-Chef des Innern noch einen Gesetzes-Entwurf über Gebäude-Brand-schadens-Versicherung vor, welcher der Kommission für innere Verwaltung zugewiesen wird.

Der Abg. Goppelt erstattet sofort Namens der Finanzkommission über den Antrag des Abg. Pfeifer einen ungedruckten Bericht: die Regierung zu ersuchen, der Kammer der Abgeordneten so bald wie möglich detaillirte Angaben über den Betrag der Amtskörperschafts-Steuern und der Gemeindeumlagen im Lande, von den Jahren 1845 bis 1850 zu machen. Der Kommissions-Antrag ist dem An-

trage nicht entsprechend, indem er nur die Mittheilung der Gemeinde und Amtskorporations-Umlagen pro 1. Juli 1851 beantragt und den weitem Antrag damit verbindet, in Zukunft etwa von 3 zu 3 Jahren durch das statistisch topographische Bureau solche statistische Notizen mit den nöthigen Erläuterungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nach einer langen und lebhaften Diskussion wird Pfeifers Antrag mit 62 gegen 24 Stimmen verworfen und die beiden Anträge der Kommission fast einstimmig angenommen. Ein Zusatz-Antrag des Präl. v. Hauber, dabei besonders herauszuheben, wie viel dabei von den Gemeinden und Einzelnen für die Bürgerwehr aufgewendet worden, wird mit 56 gegen 30 Stimmen verworfen. (N. L.)

— In ihrer heutigen 9. Sitzung genehmigte die Kammer der Standesherrn den Eisenbahnvertrag mit Bayern einstimmig, verwarf jedoch die Uebernahme des Bau's auf Rechnung des Grundstocks. Zwar wollte hier ein Theil der Standesherrn eine Ausnahme machen und die 300,000 fl. aus Grundstocksmitteln verwilligen, allein es gab Stimmengleichheit, 14 für und 14 wider, worauf durch Stimmenscheid des Präsidenten, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, der Bau aus Grundstocksmitteln verworfen wurde.

— Die Vorarbeiten zum Bau der Ulm-Augsburger-Bahn auf bayrischer Seite in der Nähe von Ulm haben bereits begonnen.

— Liebenzell. Die vor 13 Jahren hieselbst, unter dem Namen Marienstift, durch J. K. H. die Prinzessin Marie ins Leben gerufene und mit reichlichen Mitteln ausgestattete Kleinkinderbewahranstalt, nebst Strick- und Nähschule, erfuhr durch unsere diesjährigen hohen Gäste, S. K. H. den Kronprinzen und Höchstseiner Gemahlin eine huldvolle Theilnahme. Am 7. d. M. fand auf Höchstseiner Veranstaltung im Saale des untern Bads ein Fest für sämtliche 200 Kinder statt. Sie wurden bewirthet, und empfiengen Geschenke; S. K. H. geruhten sich mit den Kindern zu unterhalten, die sich der heitersten Unterhaltung überließen. (D. Pr.)

— Auch von anderer Seite erfährt man, daß sich J. Kais. H. die Kronprinzessin Olga, durch ihre herablassende Keuschheit und ihren nie ermüden Wohlthätigkeitsfinn, der sie in alle Hütten der Armen und Hülflosen führt, nicht bloß in Liebenzell, sondern in der ganzen Gegend, die Dankbarkeit, Liebe und Verehrung der dortigen Bewohner in einem solch hohen Grade erworben habe, daß diese biedern und einfachen Leute nur mit der tiefsten Rührung von der edlen Fürstin sprechen. (N. L.)

Unterweissach. Durch Zusammenwirken der Ortsvorstände und des Pfarrgemeinderaths, sind in allen Orten hiesiger Pfarrei Armenvereine zu Stande gekommen, durch welche für die Lebensbedürfnisse der Ortsarmen gesorgt ist; auch durchreisende Handwerksbursche erhalten hier eine Gabe. — Wir ersuchen daher die Nachbarbehörden, unsere etwa dem Bittel sich ergebenden Armen zurückzuweisen,

so wie dieses auch in unsern Orten fremden Bettlern geschehen wird.

Den 15. Juni 1851.

Aus Auftrag Obiger:
Pf. Bruckmann.

B a d n a n g.

Haus- und Garten-Verkauf.

Bäcker Spörle von hier hat auf einen wiederholten Aufftreich seines zum öffentlichen Verkauf ausgelegten

halben Wohnhauses in der Schmiedgasse sammt Zugehör, angeschlagen um 900 fl. und angekauft um 600 fl. und

die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 5 1/2 Rth. Garten in der Bütteneu (nicht wie es früher hieß, die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rth.), angeschlagen um 300 fl. und angekauft um 315 fl.,

angetragen, und es wird daher

Montag den 21. Juli 1851,

Nachmittags 3 Uhr,

ein nochmaliger Verkauf vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber auf das Rathhaus einladet.

Den 16. Juni 1851.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Winnenden. Naturalienpreise vom 12. Juni 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	12	12	48	12	16
" Roggen . . .	11	12	10	8	9	36
" Dinkel . . .	6	24	5	47	5	12
" Gerste	10	40	9	36	8	32
" Haber	5	6	4	51	4	24
1 Eimer Weizen . . .	1	32	1	28	1	24
" Eintorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	24	1	20	1	18
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	—	—	51	—	48
" Welschkorn . . .	1	36	1	20	1	12
" Ackerbohnen . . .	1	20	1	12	1	4

Heilbronn. Fruchtpreise vom 14. Juni 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	18	13	—	12	—
" Dinkel	5	46	5	30	5	15
" Weizen	13	—	12	39	12	24
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	10	8	9	36	9	12
" Haber	5	—	4	54	4	40

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 49.

Freitag den 20. Juni

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Königl. Studienrath an das Königl. gemeinsch. Oberamt Badnang.

Je dringender es von Tag zu Tag wird, unsern Gewerben in jeder Weise aufzuhelfen, desto mehr muß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen, und neben der allgemeinen Bildung ihrer Zöglinge so viel als möglich auch die berufliche berücksichtigen. Eines der wichtigsten Unterrichtsfächer für den letzteren Zweck ist das Zeichnen.

Es darf nicht erst nachgewiesen werden, daß nicht bloß die Solidität der Arbeit es ist, welche die Erzeugnisse des Gewerbefleißes empfiehlt, sondern daß der Absatz derselben ebensosehr auch von der Schönheit, Neuheit und Mannigfaltigkeit der Form und der Sorgfalt und Eleganz der Ausführung abhängt. Dazu aber bedarf der Werkfertiger einen gebildeten Geschmack, ein geübtes Auge und eine kunstfertige Hand, Eigenschaften, welche vorzugsweise durch einen guten und sorgfältigen Unterricht im Zeichnen und zwar im Freihandzeichnen erworben werden. Dieselbe Bedeutung hat aber für eine andere Klasse von Gewerbetreibenden das geometrische und das auf demselben ruhende Fachzeichnen, und es werden sich wenige Gewerbetriebe nennen lassen, für welche nicht eines dieser beiden Fächer theils wichtig, theils sogar unentbehrlich wäre.

Die große Wichtigkeit dieser Kunstfertigkeiten hat man daher auch in Frankreich schon längst erkannt und dieser Staat hat die Blüthe seiner Industrie wenigstens zum Theile der besondern Sorgfalt und den Opfern zu danken, welche theils der Staat selbst, theils die Gemeinden auf den Zeichnen-Unterricht verwendet haben.

Auch in unserem württembergischen Vaterlande hat die Oberstudienbehörde schon seit längerer Zeit der Sache alle Aufmerksamkeit zugewendet, und es sind nach und nach in mehr als 80 Orten größere oder kleinere Zeichnungsschulen — meist als Theile der Real- oder Sonntags-Gewerbeschulen — eingerichtet worden. Ebenso wird fortwährend für Verbesserung des Unterrichts (z. B. durch Einführung der Dupuis'schen Methode), für Unterstützung der Lehrer (durch Lehrkurse für dieselben), für Einführung zweckmäßiger Zeichnungsvorlagen, und endlich für Aufmunterung der Schüler (durch die mit Preisen verbundene Zeichnungsausstellung der Sonntags-Gewerbeschulen) gesorgt, und der Erfolg hat auch diese Bemühungen vielfach gerechtfertigt, wie dieß schon einigemal in öffentlichen Bekanntmachungen nachgewiesen worden ist.

Zimmerhin bleibt aber noch viel zu thun übrig und wie auf der einen Seite öfters die Beschränktheit der Geldmittel und der Mangel an künstlerisch gebildeten Lehrern noch im Wege steht, so hat man auf der andern Seite über mangelnde Einsicht und über Gleichgültigkeit bei vielen Gewerbetreibenden selbst zu klagen. Während daher die Staatsregierung ihrerseits auf Ausmittlung der besondern örtlichen Bedürfnisse, auf Heranbildung und allmähliche Anstellung tüchtiger Lehrer, auf Verbesserung der Methode u. s. w. fortwährend ihre ganze Aufmerksamkeit richtet, ist es ebenso auch Sache der Gemeindebehörden, die Gewerbetreibenden über ihre wahren Interessen gehörig zu belehren, und ihre Theilnahme dafür mehr und mehr zu beleben und in Anspruch zu nehmen.